

Nachtrag zum Entscheid im Jahresturnier 2011, Abteilung Hilfsmattmehrzüger

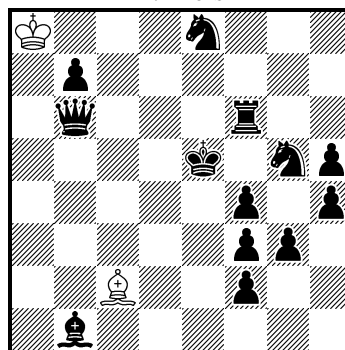
Kurz nach Erscheinen des Preisberichts (siehe Heft 260, April 2013, S. 70ff.) erreichten mich über den Hilfsmatt-Sachbearbeiter Silvio Baier zwei Einsprüche von Friedrich Hariuc.

Zum ersten Preis (A) verweist er auf ein eigenes Problem (B), welches Problem A zu einem großen Teil vorwegnehme. Beide Probleme zeigen weißen und schwarzen Kritikus, gefolgt von gemeinsamem Verstellzug – es muss aber darauf hingewiesen werden, dass 1.Tee7 in B kein effektechter Kritikus ist, da der sT dadurch auch zum Block zieht (4.Ted7). In B erfolgt der Abschluss der Kombination „maslarisch“, also mit Schlag der Verstellfigur. In A hingegen wird die thematische Linie für den wL geöffnet und dieser zieht über den Schnittpunkt zurück – es liegt also

bezüglich des wL-Kritikus ein kompletter bichromer Inder vor (im Unterschied zu Problem B). Problem A zeigt mit 1.Tf8 einen weiteren Kritikus, der zusammen mit der im Preisbericht angesprochenen „Rahmenhandlung“ eine beträchtliche Bereicherung darstellt. Summa summarum kann B von mir nicht als Vorgänger zu A angesehen werden. Daher behält Problem A seine Auszeichnung.

Der zweite Einwand gegen meinen Entscheid betrifft die Auszeichnung des Problems 14813 von Zlatko Mihajloski mit einem Spezialpreis. Für die Stellung kann kein letzter Zug nachgewiesen werden – es liegt eine illegale Stellung vor. Friedrich Hariuc meint unter Bezug auf den Codex for Chess Composition (abrufbar auf wfcc.ch), dass diese Entscheidung unzulässig sei. Er verweist auf Chapter IV, Article 14: „(2) In studies and problems that apply the FIDE-rules, illegal positions are not acceptable for composition tournaments unless the tournament conditions so stipulate.“

A Zvonimir HERNITZ
Fadil ABDURAHMANOVIĆ
Die Schwalbe 2011
1. Preis

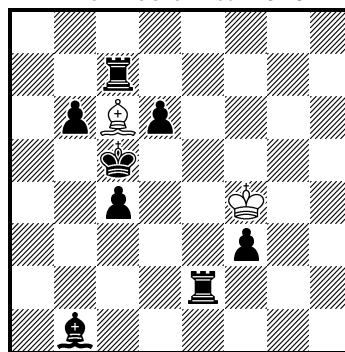


h#6 (2+13)
1.Tf8 Lh7 2.Dh6 K:b7 3.Lg6
Kc6 4.Kf5 Kd5 5.Kg4 Ke5
6.Lf7 Lf5#

Allerdings kommt es immer wieder vor, dass Probleme mit illegalen Stellungen ausgezeichnet werden (z. B. der bekannte 10-sBB-Oudot von G. Pfeiffer). Dabei hat es sich bewährt, aus Gründen sportlicher Fairness spezielle Auszeichnungen zu vergeben. Wie passt dies nun zusammen mit den Festlegungen im Codex? Ganz einfach – der Codex „is intended to be descriptive, rather than prescriptive“, wie man in Introduction nachlesen kann. Beschreibend, NICHT vorschreibend! Und gerade weil dies so ist, gerade weil der Codex in großartiger und umsichtiger Art und Weise den Stand des Kunstschachs beschreibt, entschied ich mich für die Auszeichnung der illegalen, aber ästhetisch befriedigenderen Version des Problems 14813, obwohl eine legale Version vorlag. Künstlerische Aspekte scheinen mir für die Entwicklung des Genres wichtiger zu sein als sportliche! Allerdings galt es mögliche Nachteile für den Autor zu vermeiden, daher ergänzte ich, dass die Auszeichnung alternativ auch für die legale Fassung gilt. Das Problem behält seine Auszeichnung, diese gilt sowohl für die illegale als auch für die legale Version.

Damit ist der Entscheid endgültig. Eckart Kummer im Januar 2014

B Friedrich Hariuc
The Problemist 2010



h#5 (2+8)
1.Tee7 L:f3 2.Le4 Ke3 3.Kc6
Kd4 4.Ted7 K:c4 5.Ld5+ L:d5#